



öko-control GmbH

Ingenieurbüro für
Arbeitsplatz- und Umweltanalyse

öko-control GmbH • Burgwall 13a • 39218 Schönebeck

Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn

Große Gasse 366a

06493 Ballenstedt

Bekanntgegebene Messstelle nach
§ 29b BImSchG
Gruppen I, II und V
Stoffbereiche P, G und Sp
Außerbetriebliche Messstelle nach
§ 7 GefStoffV
Notifiziertes bzw. akkreditiertes
Prüflaboratorium für die
Fachmodule Abfall und Wasser
Akkreditiertes Prüflaboratorium gemäß
DIN EN ISO/IEC 17025: 2018-03

Ihre Nachricht vom:
14.11.2024

Unser Zeichen:
1-20-05-461-1Rev01

Schönebeck, 18.11.2024



Die Akkreditierung gilt nur für die in der Urkunde
aufgeführten Prüfverfahren!

Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose 1–20–05–461–1Rev01 vom 11.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Prüfung der Schallimmissionsprognose 1–20–05–461–1Rev01 vom 11.04.2023 wurde festgestellt, dass die in Tabelle 4 dargestellte Anzahl der jährlichen Lkw-Fahrten vom und zum RC-Platz fehlerhaft eingetragen wurde. Diese Werte wurden jedoch nicht für die Berechnungen der stündlichen Lkw-Verkehrszahlen herangezogen, sodass sich daraus keine Relevanz für die Ergebnisse ergibt. Die Berechnungen der stündlichen Lkw-Verkehrszahlen basieren auf dem Jahresdurchsatz, der mittleren transportierten Tonnage (27 t) sowie den Jahresbetriebsstunden. Daraus wurde ein stündliches Lkw-Aufkommen ermittelt. Um Zu- und Abfahrten über denselben Fahrweg zu berücksichtigen, wurde das stündliche Lkw-Aufkommen entsprechend verdoppelt. Im Rahmen einer konservativen Betrachtung wurde der resultierende Durchschnittswert zusätzlich großzügig aufgerundet, ggf. auf den nächsthöheren ganzzahligen Wert. Da die TA Lärm auf Tagesimmissionswerte abstellt, sollte damit sichergestellt werden, dass das Verkehrsaufkommen nicht unterschätzt wird, selbst wenn kein kontinuierliches Durchschnittsverkehrsaufkommen vorliegt.

Leistungsspektrum:

Genehmigungsverfahren
Emissionserklärungen
Emissions- und Immissionsmessungen von Geräuschen
Ausbreitungsrechnungen nach TA Lärm
Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft und GIRL (Gerüche)
Emissionsmessungen von Staub, Staubinhaltsstoffen, Gasen, Dioxinen und Furanen
Kalibrierung von kontinuierlich arbeitenden Emissionsmesseinrichtungen
Arbeitsplatz- und Innenraummessungen
Gefährdungsbeurteilungen von Gefahrstoffen
Vibrationsschwingungsmessungen nach LärmVibrationsArbSchV
Partikelmessungen
Probenahmen und Analysen von Boden, Luft, Wasser, Abfall, Sekundärbrennstoffen
Altlasten- und Bodenuntersuchungen
Abwasseruntersuchungen und verfahrenstechnische Beratung
Bauphysik
Inspektionsflüge
Hauptsitz:
Burgwall 13a
39218 Schönebeck
Tel.: 03928-42738 | Fax: 03928-42739
E-Mail: info@oeko-control.com
<http://www.oeko-control.com>
Niederlassung:
An der Feldmark 16
31515 Wunstorf
Tel.: 05031-916016 | Fax: 05031-916018
E-Mail: oeko-control.wu@t-online.de

Salzlandsparkasse
IBAN: DE 43 8005 5500 0381 1079 06
BIC: NOLADE 21 SES

Handelsregister Amtsgericht Stendal
HRB-Nr.: 101998
Ust-Nr.: DE 139487226
Steuer-Nr.: 107/105/00687

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Axel Ivert (Wunstorf)

Für den Fall eines gemischten Betriebs mit 16t- und 25t-Lkw, der gemittelt einem Fahrzeuggewicht von 20 t/Lkw entspricht, ergeben sich die in Tabelle 1 dargestellten Lkw-Verkehrsaufkommen und die resultierenden längenbezogenen Schallleistungspegel gemäß Gleichung (5) der Schallimmissionsprognose. Nach dem zuvor beschriebenen Berechnungsverfahren führen diese Annahmen zu Erhöhungen der längenbezogenen Schallleistungspegel um 1,2 bis 1,5 dB(A).

Tabelle 1: längenbezogene Schallleistungspegel L_w' gemischter Betrieb

Fahrweg	maximaler Jahresdurchsatz in t/a	Lkw pro Jahr	Betriebsstunden pro Jahr	Lkw pro Stunde ¹⁾	Rechenwert Lkw pro Stunde ²⁾	L_w' in dB(A)/m ³⁾
Kiessandabbau	100.000	5000	3.380 h/a	3,0	4	57,6
Verfüllung/Depo- nie	200.000	10000	3.380 h/a	5,9	7	60,0
Bauschuttrecyclinganlage	10.000	500	150 h/a ⁴⁾	6,7	8	60,6

1) An- und Abfahrt im Jahresdurchschnitt

2) Rechenwert mit An- und Abfahrt aufgerundet zur Berücksichtigung von erhöhtem Tagesaufkommen

3) bezogen auf 14 Stunden Betriebszeit je Werktag

4) Kampagnenbetrieb über 2 Wochen, *worst case* Betrieb

Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der längenbezogenen Schallleistungspegel, wie in Tabelle 1 dargestellt, keine relevante Auswirkung auf die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung hat. Am maßgeblich betroffenen Immissionsort IO3, dessen Beurteilungspegel in der Prognose mit 9 dB(A) unterhalb des maßgeblichen Richtwerts liegt, sind für das Szenario 2 laut Anhang 1 der Schallimmissionsprognose 1-20-05-461-1Rev1 Teilbeurteilungspegel zwischen 7,3 und 12,0 dB(A) für die einzelnen Lkw-Fahrwege zu erwarten.

Eine Erhöhung der Schallleistungspegel um 1,2 bis 1,5 dB(A) führt bei unveränderter Ausbreitungsweg entsprechend zu einer Erhöhung der Teilbeurteilungspegel für Lkw-Fahrwege in gleichem Umfang. Diese Veränderung hat jedoch keine Auswirkungen auf den Gesamtbeurteilungspegel am Immissionsort IO3, der mit 46,51 dB(A) berechnet wurde. Selbst unter Berücksichtigung der genannten Erhöhungen bleibt der Gesamtbeurteilungspegel unverändert.

Auf Grundlage der vorliegenden Berechnungen und Prognosen kann weiterhin geschlussfolgert werden, dass selbst eine Verzehnfachung des bisherigen Verkehrsaufkommens und die damit verbundene Erhöhung der Teilbeurteilungspegel um jeweils 10 dB keine signifikante Erhöhung des Gesamtbeurteilungspegels am

Immissionsort IO3 zur Folge hätte (siehe Tabelle 2). Diese Schlussfolgerung gilt gleichermaßen für alle weiteren Immissionsorte, da für diese deutlich höhere Unterschreitungen der Immissionsrichtwerte prognostiziert wurden.

Tabelle 2: Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ für IO3 Szenario 2 mit 10-fachen Lkw-Verkehrsaufkommen (kein Nachtbetrieb)

	Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ je Quelle in dB(A)		Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ aufsummiert in dB(A)	
	gem. Prognose	10-faches Lkw-Aufkommen	gem. Prognose	10-faches Lkw-Aufkommen
Brecher	41,806	41,806	41,806	41,806
Siebmaschine 2	37,332	37,332	43,131	43,131
Siebmaschine 1	36,997	36,997	44,078	44,078
Radlader Umschlag RC	35,596	35,596	44,654	44,654
Abbau Radlader1	35,243	35,243	45,125	45,125
Abbau Radlader2	35,243	35,243	45,550	45,550
Deponie Radlader	31,966	31,966	45,736	45,736
Deponie Raupe	31,866	31,866	45,910	45,910
Befüllen Aufgabetrichter	31,620	31,620	46,069	46,069
Befüllen Aufgabetrichter	31,277	31,277	46,211	46,211
Abbau Bagger	30,643	30,643	46,330	46,330
Befüllen Aufgabetrichter	29,633	29,633	46,422	46,422
Deponie Walze	26,066	26,066	46,462	46,462
Abkippen LKW	15,077	23,341	46,465	46,483
LKW-Fahrweg Deponie	11,972	21,972	46,466	46,498
LKW-Fahrweg RC	10,537	20,537	46,467	46,509
LKW-Fahrweg Abbau	7,324	17,324	46,468	46,514
Rangierverkehr RC-Platz	5,135	15,135	46,468	46,517
Rangierverkehr Kiesabbau	3,454	13,454	46,468	46,523
Rangierverkehr Deponie	2,629	12,629	46,469	46,524
Summe			46,469	46,524

Die Schallimmissionen aus dem Lkw-Verkehr sind im vorliegenden Fall nicht maßgeblich für die Bewertung der Gesamtbeurteilungspegel der Anlage. Die maßgeblichen Schallquellen sind vielmehr die Brecher- und Siebanlagen, die konservativ unter der Annahme eines parallelen Dauerbetriebs über die gesamte Betriebszeit in die Berechnung einbezogen wurden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. M.Sc. Christian Wölfer